

PROTOKOLL

über die 12. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 14.12.2017, Dorfgemeinschaftshaus, Stadtteil Netze

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Torsten Paul, Brigitte Brandt-Sachse und Martin Schwechel sowie die Ortsvorsteherin Dr. Tina Wöhrmann. Diese wurde von Herrn Horst Meyer vertreten.

Sitzungsbeginn: 19.04 Uhr

Für die Fragerunde gab es eine Sitzungsunterbrechung von 19.06 Uhr bis 19.07 Uhr. Fragen aus den Zuschauerreihen wurden nicht gestellt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 07.11.2017
3. Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe, Halbinsel Scheid
10. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“
hier: Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB
4. Gebührenkalkulationen
Jährlicher Report
Satzungsjahr 2018
5. 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldeck
6. 4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck
7. 9. Nachtrag zur Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Waldeck
8. 3. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten
9. Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018
10. Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2018
11. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Bürgermeister Feldmann beantwortete die kleine Anfrage bzgl. Wohnmobilstellplatz Bettenhagen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck hat in ihrer Sitzung am 08.10.2013 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz“ beschlossen. In dem Bebauungsplan wurden der Bauherrin Auflagen zur Bepflanzung auf dem Wohnmobil-Stellplatz (Hecke und Bäume) sowie eine Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Geltungsbereichs (Streuobstwiese) auferlegt.

Bei unserer Anfrage im letzten Jahr wussten wir nicht, dass die Baugenehmigung für diese Maßnahme wegen vorzeitigem Baubeginn ohne Baugenehmigung, mitunter nicht eingehaltenen Auflagen des Bebauungsplanes sowie nicht Beachtung der naturschutzrechtlichen Auflagen erst am 30.09. (01.10.) 2014 erteilt wurde (also ein Jahr nach Baubeginn).

In dem Durchführungs- und Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Waldeck und der Vorhabenträgerin wurde zur Anpflanzung ein Zeitraum von maximal 36 Monaten nach erteilter Baugenehmigung eingeräumt.

Auf Nachfrage bei der Bauherrin durch den Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz des Landkreises im Frühjahr 2017 wurde mitgeteilt, dass „kein Geld für solche Maßnahmen vorhanden seien“.

Bei der Beratung zum Aufstellungsbeschluss am 08.10.2013 haben die Grünen einen Änderungsantrag gestellt, der sicherstellen sollte, über eine Bankbürgschaft die Anpflanzung und ggf. Rückbau der Maßnahme sicherzustellen.

Dieser Antrag wurde leider mehrheitlich abgelehnt.

Frage 1: Welche Maßnahmen hat die Stadt Waldeck bereits unternommen, um die Umsetzung der Auflagen durchzusetzen?

Antwort: Bei der Beantwortung ist zwischen den auch in der Frage gemachten Unterscheidungen zum einen Anpflanzung am Wohnmobilstellplatz und zum anderen Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches (Streuobstwiese) zu differenzieren.

Für den ersten Bereich ist direkt die Untere Naturschutzbehörde aktiv, der zweite Bereich, der auch vertraglich mit der Stadt Waldeck geregelt ist, wurde in der Vergangenheit, d. h. ab Realisationszeitpunkt September 2017, mit einem entsprechenden Bescheid und der notwendigen Zwangsgeldandrohung versendet. Im Vorfeld wurde durch die Stadt Waldeck bereits im Frühsommer die Vertragspartnerin schriftlich auf die noch ausstehenden Maßnahmen hingewiesen.

Frage 2: Welche Maßnahmen wird (kann) die Stadt Waldeck nun nach Ablauf der Umsetzungsfrist ergreifen und mit welchem Zeitraum ist zu rechnen?

Antwort: Hier kann sehr aktuell geschildert werden, dass im Rahmen eines Gütetermins die Umsetzung der Maßnahme Streuobstwiese bis zum 31.03.2018 nun auch mit dem Betreiber des Wohnmobilstellplatzes vereinbart wurde. Um wirksam zu werden, bedarf es noch der Zustimmung bis zum 22.11.2017. Sollte diese Zustimmung eintreffen und der 31.03.2018 nicht eingehalten werden, ist eine entsprechende Strafe fällig.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Trietsch, ob auch nach Zahlung einer evtl. Strafe die geforderte Baum-Bepflanzung noch erfolgen werde, antwortete Bürgermeister Feldmann, dass er davon ausgehe.

Stadtverordneter Vollbracht stellte die Zusatzfrage, ob alle geforderten Ausgleichsmaßnahmen erledigt seien.

Bürgermeister Feldmann antwortete, die Maßnahmen seien nur teilweise erfolgt, eine Überprüfung der Maßnahmen sei Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 07.11.2017

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung am 07.11.2017 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe, Halbinsel Scheid

10. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“

hier: Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

1. Im Rahmen der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe der Stadt Waldeck sollen zwei Teilflächen im Süd-Osten der Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“, Stadtteil Nieder-Werbe geändert werden.
Der räumliche Geltungsbereich 1 umfasst im Wesentlichen die von der Stadt Waldeck erworbenen Grundstücke Meyer.
Der räumliche Geltungsbereich 2 der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Halbinsel Scheid“ umfasst die Flächen der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplan Nr. 3 „Halbinsel Scheid“.
Die räumlichen Umfänge der Geltungsbereiche 1 und 2 sind aus den als Anlagen zur Beschlussvorlage beigefügten Lagepläne ersichtlich.
2. Mit der 10. Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei primäre Entwicklungsziele geschaffen werden. Zum sind im Verfahren die Voraussetzungen für die Nachnutzung der ehemaligen Grundstücke Meyer (Hofstelle und Campingplatz) zur Entwicklung von hochwertigen Wochenendhäusern auf der Grundlage eines internationalen Architektenwettbewerbs zu schaffen. Zum anderen soll mit dem Verfahren die Verlagerung des Standortes „Kirche Unterwegs“ eingeleitet sowie eine Nachnutzung des bestehenden Standortes gesichert werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 13 a , Abs. 1, Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Waldeck – den Waldecker Nachrichten - ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4:

Gebührenkalkulationen

Jährlicher Report

Satzungsjahr 2018

Finanzausschussvorsitzender Keller berichtete aus dem Ausschuss und teilte die Abstimmungsergebnisse mit.

Seitens der FDP-Fraktion wurde folgender Änderungsantrag gestellt:

1. Rückwirkende Änderung des der Gebührenberechnung zugrundeliegenden Kalkulations-schemas und damit der Gebührensatzung, und zwar:

- a) Rückwirkende Anwendung der sog. Durchschnittswertmethode und eines kalkulatorischen Zinssatzes von 4 % für die Jahre 2014, 2015, und 2016 (vgl. Vorlage Bgm. Feldmann vom 23.11.2017, Stand des Ausdrucks: 13.11.2017) und Realisierung des positiven Vortrages von insg. 335.628,-- EUR.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

2. Senkung des für die Berechnung der Gebühr für das Niederschlagswasser zugrundeliegenden Anteils für die öffentlichen Flächen in Höhe von bisher 550.000,-- EUR auf 450.000,-- EUR ab 2018.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Die FWG-Fraktion stellte folgende Änderungsanträge zu den Gebührenkalkulationen Wasser und Abwasser und begründete diese:

1. Änderungsantrag Wasser:

Die FWG-Fraktion beantragt den im Jahresabschluss 2017 ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 76.985,-- EUR gleichmäßig auf die Gebühren der Jahre 2018, 2019 und 2020 zu verteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

2. Änderungsantrag Abwasser:

Die FWG-Fraktion beantragt das im Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Defizit in Höhe von 367.565,-- EUR gleichmäßig auf die Gebühren der Jahre 2018, 2019 und 2020 zu verteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Somit bliebe es bei den vom Magistrat vorgeschlagenen Gebühren für Wasser: 2,18 EUR/cbm; Abwasser: 5,26 EUR/cbm und Oberflächenwasser: 0,25 EUR/qm.

Über die einzelnen Gebührenkalkulations-Schemen wurde wie folgt abgestimmt:

Wasser:	einstimmig beschlossen
Abwasser:	mehrheitlich beschlossen
Abfall:	einstimmig beschlossen
Friedhof:	einstimmig beschlossen
Kindergarten:	einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5:

2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 2. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Waldeck vom 11.10.2005.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6:

4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilte das Abstimmungsergebnis mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 4. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Stadt Waldeck vom 20.12.2011.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 7:

9. Nachtrag zur Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Waldeck

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfehlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 9. Nachtrag zur Satzung über die Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Waldeck vom 12.09.2000.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8:

3. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilte das Abstimmungsergebnis mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den 3. Nachtrag zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Stadt Waldeck vom 10.11.2014.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 9:

Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018

Die Fraktionsvorsitzenden aller Fraktionen gaben eine Stellungnahme zur Haushaltssatzung 2018 ab.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilten die Abstimmungsergebnisse zu den vorgelegten Änderungsanträgen mit.

Die eingereichten Änderungsanträge wurden punktweise durchgearbeitet und abgestimmt.

Abstimmungsergebnis über den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 mit den entsprechenden Änderungen: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 10:

Beschlussfassung des Entwurfs des Investitionsplanes zum Haushalt 2018

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker empfahlen die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11:

Verschiedenes

- 11.1 Stadtverordnetenvorsteher Pilger wies alle Parlamentarier darauf hin, dass die Parkplätze für die Feuerwehr-Einsatzkräfte auch bei Sitzungen freigehalten werden müssen.
Er dankte Allen für die im abgelaufenen Jahr geleistete konstruktive Zusammenarbeit.

- 11.2 Stadtverordneter Merhof dankte allen „Ehrenamtlern“, und hier stellvertretend dem „Förderverein Klosterruine“ aus Ober-Werbe, für die geleistete Arbeit.

Weiterhin wünschte er der derzeit erkrankten und dann ausscheidenden Ordnungsamtsleiterin Hiltrud Deimel die besten Genesungswünsche und dankte für die geleistete Arbeit während ihrer 43 Dienstjahre.

- 11.3 Bürgermeister Feldmann gab eine Haushaltsüberschreitung gem. § 100 HGO bekannt (Produkt 53801.12020001, Verschmelzung Stadt Waldeck GmbH Umbuchung, in Höhe von 40.000,00 €).

- 11.4 Stadtverordneter Vollbracht fragte nach, ob man kurzfristig noch mit der Vorlage der fehlenden Jahresabschlüsse rechnen könne.

Bürgermeister Feldmann teilte mit, dass nur geprüfte Jahresabschlüsse vorgelegt werden könnten.

Die kürzlich durchgeführte Sonderprüfung durch die Revision sei abgeschlossen und habe lediglich zu kleineren unwesentlichen Beanstandungen geführt.

Sitzungsende: 21.10 Uhr

34513 Waldeck, den 19.12.2017

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Werner Pilger, Stadtverordnetenvorsteher